

nur als eine Folge des Friedens von Preßburg ansehen. Seit langem sei das Reich nur ein Schatten seiner selbst; der Reichstag habe keinen eigenen Willen; die Sprüche der obersten Reichsgerichte können nicht zur Ausführung gebracht werden. In allem habe sich eine so große Schwäche gezeigt, daß der Reichsverband niemandem Schutz gewähre, und diese Schwäche hätten die letzten Kriegsjahre recht zutage gebracht. Preußen habe einem Mißstand, dem Kurfürsten von Hannover, sein Land genommen; Schweden habe die zum Reiche gehörigen Provinzen seiner Krone einverleibt. Frankreich anerkenne kein deutsches Reich mehr, wohl aber die volle Souveränität derjenigen Fürsten, deren Staaten gegenwärtig das Gebiet von Deutschland bilden.

Unter dem gleichen Datum (1. August) erklärten auch die obgenannten Fürsten dem Reichstag ihren förmlichen Austritt aus dem Reichsverband: „Schon 1795 gab sich eine Trennung im deutschen Reiche kund, die eine Absonderung des nördlichen und südlichen Deutschland zur Folge hatte. Von diesem Augenblick an mußten notwendig alle Begriffe von gemeinschaftlichem Vaterland und Interesse verschwinden. Die Ausdrücke „Reichstag“ und „Reichsfrieden“ wurden Worte ohne Sache. Vergeblich suchte man Deutschland mitten im deutschen Reichskörper. Der Friede von Lüneville und mehr noch der Reichschluß von 1803 hätten allerdings hinlänglich scheinen sollen, um der deutschen Reichsverfassung neues Leben zu geben; allein die in den letztverfloßenen zehn Monaten zugetragenen Ereignisse haben auch diese letzte Hoffnung vernichtet. Sie sagen sich demnach von der bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reichskörper los und haben sich zugleich des Schutzes des Kaisers der Franzosen versichert, dessen Absichten sich stets mit dem wahren Interesse Deutschlands übereinstimmend gezeigt haben.“ Man traut seinen Augen nicht, wenn man die letzten Worte dieser Erklärung liest!

Kein Wunder, wenn nach solchen Vorgängen der edle Kaiser Franz II. die deutsche Krone und das Reichsregiment niederlegte und alle Stände, Angehörigen und Dienerschaft des Reiches ihrer bisherigen Pflichten entband (16. August). Er verkündete: „Bei der vollendeten Überzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten unseres kaiserlichen Amtes zu erfüllen, sind wir es unseren Grundsätzen und unserer Würde schuldig, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange in unseren Augen Wert haben konnte, als wir dem von Kurfürsten, Fürsten und Ständen und übrigen Angehörigen des deutschen Reiches uns bezeugten Zutrauen zu entsprechen